



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen für Hochzeitsfotografie und Hochzeitsvideoproduktion von GK-Mediendesign GbR (GK-Hochzeit).

I Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten für alle durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von GK-Mediendesign GbR (GK-Hochzeit).
2. Die AGB gelten als vereinbart nach Erhalt und Annahme der Auftragserteilung.
3. Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für alle Buchungen bezüglich der Hochzeitsfotografie bzw. Videoerstellung sowie für sonstige Nebenleistungen. Ein Vertrag kommt nur dann zustande, wenn er vom Auftragnehmer schriftlich per Buchungsbestätigung bestätigt wurde. Die Schriftform ist vorzugsweise per Email zu wahren.

II Geschäftsgegenstand

1. An- und Abreise innerhalb von Berlin ist kostenlos. Außerhalb Berlins werden die kompletten An-, und Abfahrtskosten berechnet (0,50Euro/km). Dabei gilt die An-, und Abreisezeit nicht als Arbeitszeit.
2. Die Mindestdauer für Hochzeitsfotografie und Videoerstellung beträgt 2Stunden

III Produktionsaufträge

1. Der Foto-, und Videodesigner wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Er kann den Auftrag zum Teil - durch Dritte (Labore etc.) ausführen lassen. Sofern der Auftraggeber keine schriftlichen Anweisungen trifft, ist das Team von GK-Mediendesign GbR hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, des Aufnahmeortes und der angewendeten optischen-technischen (fotografischen) Mittel.
2. Der Fotodesigner wählt die Bilder aus, die er dem Auftraggeber bei Abschluss der Produktion zur Abnahme vorlegt. Ebenso wählt der Videodesigner seine Szenen frei und gestaltet das Video nach seinen Vorstellungen. Auf Wünsche seitens des Auftraggebers kann, soweit es der Rahmen zulässt, eingegangen werden.
3. Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen und spätestens innerhalb von einer Kalenderwoche nach Übergabe des Werkes an den Auftraggeber beim Foto-, und Videodesigner eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen. Änderungen an Foto und Video ist nach dieser Zeit nicht mehr möglich.
4. Der Foto-, und Videodesigner verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei einer Produktion entstandenen Bild-, und Tonmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart werden.
5. Für digitale Daten gibt es keine Aufbewahrungspflicht
6. Die Verteilung der Aufträge erfolgt intern. Eine Exklusivbuchung hat einen Aufschlag von 25% auf das jeweilige Grundhonorar zur Folge.



IV Nutzungsrechte/ Persönlichkeitsrechte

1. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern und das Video nur die Nutzungsrechte für den privaten Gebrauch. Die Vervielfältigung und die Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt der Foto-, und Videodesigner berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration zu verwenden.
2. Für Auftraggeber die im Interesse der Öffentlichkeit stehen oder aus sonstigen Gründen die Verwendung des Foto-, und Videomaterial durch GK-Mediendesign ablehnen, müssen Exklusivrechte und eine Sperrung der Fotos und Videos gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 20% auf das jeweilige Grundhonorar.
3. Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, GK-Mediendesign im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese GK-Mediendesign umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass GK-Mediendesign die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.
4. Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.

V Haftung

1. Der Foto-, und Videodesigner haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder unerlaubten Handlung resultieren. Der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen.
2. Haftung Bei Verlust oder Beschädigungen von zur Bearbeitung übergebenen Filmen oder sonstigem Material leisten wir Schadenersatz nur in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
3. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet.
4. Die Organisation und Vergabe von Buchungen an die einzelnen Foto-, und Videodesigner, sowohl deren Ausführung erfolgt mit größter Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund von Umständen, die der Foto-, und Videodesigner nicht zu vertreten hat (z.B. plötzliche Krankheit, interne Buchungsfehler, Verkehrsstörungen) kein Foto-, bzw. Videodesigner zu dem vereinbarten Termin erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierende Schäden übernommen werden.
5. Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Auftraggeber nur ein Verbesserungsanspruch durch den Foto-, bzw. Videodesigner zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie vom Foto-, bzw. Videodesigner abgelehnt, steht dem Auftraggeber ein Preisminderungsanspruch zu. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen gelten nicht als erheblicher Mangel.
6. Bei berechtigten Beanstandungen besteht nur Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl.
7. Alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere Ersatz mittelbaren Schadens, sind ausgeschlossen
8. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet GK-Mediendesign insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

VI Abwerbungsverbot

1. Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine Mitarbeiter von GK-Mediendesign abzuwerben oder ohne Zustimmung von GK-Mediendesign anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von GK-Mediendesign der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen



VII Honorare

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Preisliste für Foto-, und Videoerstellung.
2. Wird die für die Aufnahmemarbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Foto-, bzw. Videodesigner nicht zu vertreten hat, überschritten, so erhält der Foto-, bzw. Videodesigner auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmemarbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.
3. Sollte die Auftragserteilung für die Ausführung der Dienstleistung vom Auftraggeber widerrufen werden, so wird eine Aufwandsentschädigung von 10 Prozent der Auftragssumme fällig. Bei einem Rücktritt von 14Tage vor Auftragsbeginn fallen 40Prozent des vereinbarten Preises als Schadensersatz, in Form von entgangenen Aufträgen, an. Ab 24 Stunden vor Beginn der vereinbarten geschuldeten Leistung des Foto-, bzw. Videodesigners, muss die bis dahin erbrachte Leistung zuzüglich der Nebenkosten erstattet werden (Honorar und Fahrkosten für An- und Abreise etc.), jedoch mindestens 120,00 Euro. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis offen, die Nebenkosten seien überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger.
4. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers.
5. Das Honorar muss bei Übergabe der Fotos bzw. Videos oder per Vorkasse gezahlt werden.
6. Die Rechnungslegung erfolgt nachdem die Aufnahmen vor Ort von GK-Mediendesign ausgeführt worden sind. Das Honorar ist spätestens binnen zwei Wochen nach Rechnungsstellung zu zahlen, soweit in der Rechnung keine kürzere Zahlungsfrist angegeben ist. Nach einer Mahnung kommt der Auftraggeber in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 10% p.a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahnspesen und die Kosten – auch außergerichtlicher – anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Auftraggebers.

VIII Vertragsstrafe, Schadenersatz

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Foto-, bzw. Videodesigners erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials zu kommerziellen Zwecken, ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, mindestens jedoch 100,00 € pro Bild und Einzelfall, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
2. Durch die in Ziffer VI. vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

IX Rechtswirksamkeit, Status und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Für den Fall das der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluß ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz von GK-Mediendesign als Gerichtsstand vereinbart.

Diese AGB gelten ab dem 26.03.2009, alle früheren AGB verlieren ihre Gültigkeit.